



CSI V - B Pforzheim vom 11. – 13. Juni 2010
AMBASSADOR CLASS
AJA AMBASSADOR CUP
AJA EUROPA CUP
AJA CHALLENGE CUP

I. Allgemeine Informationen:

Veranstalter: Pforzheimer Reiterverein
Heuweg 4
D-75181 Pforzheim

Präsidentin: Fritzi Speidel-Zachmann

Turnierleitung: Erwin Mayer
Mühlstr. 15, 74199 Untergruppenbach
Tel. +49 (0)7130 402312 Fax +49 (0)7130 402310
Tel. Mobil +49 (0)1728728112
E-Mail: erwin.mayer@lamitronic.de

Michael Walter
Heuweg 4, 75181 Pforzheim

Meldestelle: Hippodata

Veranstaltungsort: Pforzheimer Reiterverein
Heuweg 4
D-75181 Pforzheim

Anfahrt Auto: Autobahn A8, Karlsruhe-Stuttgart, Ausfahrt Pforzheim-Süd, Richtung Pforzheim folgen. Der Veranstaltungsort ist auf der rechten Seite nach ca. 5 km.

Bahn: Pforzheim Hauptbahnhof
Flugzeug: Flughafen Stuttgart STR

Nennungsschluss: 11. Mai 2010

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe, Revision 19. November 2009,
- dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
- dem FEI-Reglement für Springen inkl. Annexe, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit) und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von §1.4. LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle:

Richtergruppe:	
Vorsitzender Richter:	Dr. Colin Magg (GER)
Weitere Mitglieder:	Stefanie Müller (GER) Jörg Beerhenke (GER)
Parcourschef:	Olaf Petersen (GER)
Assistent:	Klaus Schumacher (GER)
Chef-Steward:	Peter Bort (GER)
Steward-Assistent:	N.N.
FEI-Veterinärdelegierter:	Dr. Ulrich Walliser (GER)
Email:	kontakt@pferdeklunik-kirchheim.de
Beauftragte der deutschen FN:	Dr. Colin Magg (GER)
Technischer Direktor AJA:	Herbert Seiler (SUI)

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

Austragungsort:	Das Turnier findet im Freien statt.
Prüfungsplatz:	Abmessungen: 80 x 80 m Boden: Sand
Vorbereitungsplatz:	Abmessungen: 20 x 60 m Boden: Sand
Größe der Boxen:	3 x 3 m

V. Einladungen:

Anzahl der eingeladenen Nationen: 12
Reiterinnen Jahrgang 1965 und älter sowie
Reiter Jahrgang 1961 und älter,
die Mitglied der AJA „International Association of Jumping riding Amassadors“ sind oder auf besondere Einladung des Veranstalters.

Reiterinnen und Reiter, die in 2010 noch nicht in Springprüfungen M** (1,35 m) gestartet sind. Max. drei Pferde pro Teilnehmer. Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Masterlist

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer ("Masterlist"), aufgeschlüsselt gemäß o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN/DOKR-Geschäftsstelle, dem ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Verpflegung /Unterbringung

A. Teilnehmer/Pfleger

Unterbringung der Teilnehmer und Pfleger erfolgt auf eigene Rechnung. Ein Pfleger pro Teilnehmer. Hoteladressen (Buchung unter dem Stichwort AJA-Turnier Pforzheim)
Parkhotel Pforzheim – www.parkhotel-pforzheim.de Tel. +49 7231 1610 (ca. 3 km)
Hotel Goll in Niefern – www.goll-gastro.de Tel. +49 7233 96120 (ca. 4 km)
Hotel Garni Gute Hoffnung – www.hotel-gutehoffnung.com Tel. +49 7231 92290 (ca. 3 km)
Queens Hotel – queens-hotel-pforzheim.bestwestern.de Tel. +49 7233-70990 (ca. 3,5 km)
weitere Hotels unter www.pforzheim.de oder Telefon: 07231 390

Die Zimmerreservierungen müssen rechtzeitig von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden. Mahlzeiten : Auf Kosten der Teilnehmer auf dem Turniergelände. Für Pferdepfleger / Pferdepflegerinnen sind Sanitäreinrichtungen inkl. Dusche mit kaltem und warmem Wasser vorhanden.

B. Pferde

Zeltboxen (300 x 300cm) inkl. erste Einstreu. Heu und Stroh kann beim Stallmeister zu Tagespreisen gekauft werden. Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigungen.

C. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

D. Werbung bei Teilnehmer und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VI. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Prinzipieller Nennungsschluss: 13. April 2010

Namentlicher Nennungsschluss: 11. Mai 2010

Definitiver Nennungsschluss: 1. Juni 2010

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 10. Juni 2010

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Für deutsche Reiter sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber oder Nennung per NeOn zulässig.

Einsatz (inkl. MCP-Gebühr)

EURO 250,00 pro Pferd

Der Einsatz (inkl. MCP-Gebühr ist bis zum 1. Juni 2010 auf folgendes Konto zu überweisen oder ist der Nennungs als Verrechnungsscheck beizufügen bzw. wird bei Online-Nennung per Lastschrift eingezogen.

Konto 16072204 (Kontoinhaber: Hippodata)

BLZ 610 500 00 (Kreissparkasse: Göppingen)

IBAN DE60 6105 0000 0016 0722 04 BIC GOPSDE6GXXX

Verwendungszweck: CSI-B Pforzheim 2010

Die Nennungen sind zu richten an:

Hippodata

P.O. Box 1108 – D-73080 Salach, Frau Antje Schnetter, Tel. +49 7162 94898-66,

Fax +49 7162 94898-94, email aja@hippodata.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VII. Zollformalitäten und Gesundheitsbestimmungen:

Zollformalitäten

Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden. Für Pferde aus der Schweiz steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Brändlin Sped AG, Postfach 461, CH 4019 Basel

Tel. +41 61 631 1818, +41 61 631 1716 Fax + 41 61 631 3060

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt)
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

VIII. Tierärztliche Angelegenheiten

1. Turniertierarzt: Pferdeklinik in Kirchheim, +49 (0)7021 51802

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

Donnerstag, 10. Juni 2010, 17.00 Uhr, im Stallbereich

3. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011 und dem Springreglement Annex VII durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010.

Art. 137.1

Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSI Ch A+B CSIP) im Ausland (vgl. GRs 139.2) und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2

Alle Pferde, die an CNs oder CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSI Ch A+B CSIP) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferd-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vom dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016). Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art. 1021)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. Reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynar analysiert).

IX. Verschiedenes:

Alle Reiterinnen und Reiter, die ein Pferd für dieses Turnier melden, akzeptieren die Konditionen der Ausschreibung und des Programms für sich selber und für ihre Pfleger und Pferde.

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr beim Vorsitzenden der Richtergruppe zu hinterlegen.

2. Preisvergabe

In allen Prüfungen werden mindestens 25% der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben, sondern Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

5. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zugeben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

6. Zutritt

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Teilnehmer, eine Begleitperson und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer (2 pro Pferd, gemäß FEI-Pass), eine limitierte Zahl von Richtern und Mitgliedern der Organisation erhalten Karten zum freien Eintritt.

Im Stallbereich ist Rauchen verboten.

7. Meldeschluss

Die Teilnehmer haben sich bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der Prüfung an der Meldestelle in die Starterliste einzutragen. Ausnahme: Meldeschluss für die erste Prüfung jedes Turniertages ist bereits am Vorabend um 17.00 Uhr.

8. Arzt/Hufschmied

Turnierarzt Dr. Hans-Günther Körper, Gartenweg 151, 75181 Pforzheim
Tel +49 (0)7231 567536
Dr. Andreas Beckmann, Simmlerstr. 4, 75172 Pforzheim Tel +49 (0)7231 22250
Hufschmied Werner Mumbauer
Martin Hauser, 75239 Eisingen Tel +49 (0)7237 9744

Diese Dienstleistungen stehen während der Veranstaltung zur Verfügung und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, D-32257 Bünde

10. Hersteller des Zeitmess-Systems

Zeitnahme: ALGE 2202008A TIMY PXE
Photozellen: ALGE 22020010B RLS 1n
Funkübertragung: ALGE 22020013C TED-TX10/RX10

11. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

12. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung

Donnerstag, 10. Juni 2010 17.00 Uhr Veterinär-Inspektion

Freitag, 11. Juni 2010 Prfg. 1 - 4

Samstag, 12. Juni 2010 Prfg. 5 - 7

Sonntag, 13. Juni 2010 Prfg. 8 - 11

Teilnahmeberechtigt: Reiter zu V. mit 6jährigen bzw. älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge gemäß Art. 252 und Annex VI (Los und Rotation) sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Gemäß LPO 2008 können die Hindernisse +/- 5 cm in der Höhe und -10/+20 in der Weite von den angegebenen Maßen abweichen. Triplebarre max. + 50 cm in der Weite.

Ausschreibung

Freitag, 10. Juni 2010

Prüfung Nr. 1 Springprüfung - international (Kleine Tour)

Beginn 9.00 h

Hindernisse 1.15 m

Tempo 350m/Min.

Richtverf. gem. Table A – Art. 238.2.1 (Fehler/Zeit)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 2 starten.

Prüfung Nr. 2 Springprüfung - international (Grosse Tour)

Beginn 11.00 h

Hindernisse 1.25 m

Tempo 350m/Min.

Richtverf. gem. Table A – Art. 238.2.1 (Fehler/Zeit)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 1 starten.

Prüfung Nr. 3 Zwei-Phasen-Springprüfung - international (Kleine Tour)

Beginn 14.00 h

Hindernisse 1.15 m

Tempo 350 m/Min.

Richtverf. gem. Table A – Art. 274.5.3 (beide Phasen Fehler/Zeit)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 4 starten.

Prüfung Nr. 4 Zwei-Phasen- Springprüfung - international (Grosse Tour)

Beginn 16.00 h

Hindernisse 1.25 m

Tempo 350 m /Min.

Richtverf. gem. Table A –Art. 274.5.3 (beide Phasen Fehler/Zeit)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 3 starten.

Samstag, den 12. Juni 2010

Prüfung Nr.5 **Springprüfung mit Stechen - international (Kleine Tour)**
Beginn 9.00 h Hindernisse 1.15 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A-Art. 238.2.2 (nach Fehlerpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)
Ehrenpreise
3 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 6 oder 7 starten.

Prüfung Nr.6 **Springprüfung mit Stechen - international (Grosse Tour)**
Beginn 11. 00 h Hindernisse 1.25 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A-Art. 238.2.2 (nach Fehlerpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 5 oder 7 starten.

Prüfung Nr. 7 **Nationen Team Prüfung mit 2 identischen Umläufen - international (Kleine und Große Tour)**
Beginn 13.00 h **Zählt für den Ambassador Cup 2010**
Hindernisse 1,15-1,25 m – kein Wassergraben Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A – Art. 265.2 und 273.1, 3.1, 4.1 + 264.9.2.2
zwei identische
Umläufe, 1. Umlauf nach Fehlerpunkten und Zeit, 2. Umlauf nach Fehlerpunkten mit erlaubte Zeit
Startfolge im 1. Umlauf nach Los. Startfolge der Teilnehmer wie im Nationenpreis.
Startfolge im 2. Umlauf in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses. (Fehlerpunkte) nach dem 1. Umlauf. Bei Fehlerpunktgleichheit gleiche Startfolge der Mannschaften wie im 1. Umlauf. Im 2. Umlauf starten die sechs besten Mannschaften (nach Fehlerpunkten) des 1. Umlaufs; bei Fehlerpunktgleichheit auf dem 6. Platz zählt die Zeit der drei besten Teilnehmer aus dem 1. Umlauf.
Bewertet werden jeweils die Fehlerpunkte der drei besten Teilnehmer aus beiden Umläufen. Bei Fehlerpunktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften auf dem 1. Platz erfolgt ein Stechen mit je 1 Reiter je Mannschaft.
Ehrenpreise für die ersten 6 Teams
Maximal 3 Mannschaften pro Nation
1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 5 oder 6 starten.

Sonntag, 13. Juni 2010

Prüfung Nr. 8 **Punkte - Springprüfung - international (Kleine Tour)**
Beginn 9.00 h mit Joker ohne Stechen
Hindernisse 1.15 m
Tempo 350m/Min.
Richtverf. gem. Table A – Art. 269.1,2,3+5
Ehrenpreise
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 9, 10 oder 11 starten.

Prüfung Nr. 9 **Punkte - Springprüfung - international (Grosse Tour)**
Beginn 10.00 h mit Joker ohne Stechen
Hindernisse 1.25 m
Tempo 350m/Min.
Richtverf. gem. Table A – Art. 269.1,2,3+5
Ehrenpreise
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 8, 10 oder 11 starten.

Prüfung Nr. 10 Springprüfung mit Stechen – international (Kleine Tour)

Beginn 12.00 h **Zählt für den AJA Challenge Cup 2010**

Hindernisse 1.15 m

Tempo 350m/Min.

Richtverf. gem. Table A – Art. 238.2.2 (nach Fehlerpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)

Ehrenpreise, 10 Plaketten der AJA und 10 Ehrenpreise

1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 8, 9 oder 11 starten.

Nur Reiter, die für den AJA Challenge Cup 2010 eingetragen sind !

Prüfung Nr. 11 Grand Prix, Springprüfung mit zwei unterschiedlichen Umläufen und Stechen – international (Große Tour)

Beginn 13.00 h **Zählt für den AJA Europa Cup 2010**

Die 16 besten Teilnehmer werden platziert und erhalten für den Europa Cup 2010

Punkte und Plaketten der AJA

Hindernisse 1.25 m – kein Wassergraben

Tempo 350 m/Min.

Richtverf. gem. Table A – Art. 273.1, 2.2, 3.1, 4.1 (1. Umlauf nach Fehlerpunkten und Zeit, 2. Umlauf nach Fehlerpunkten mit erlaubter Zeit, Stechen bei Gleichheit der Gesamt-Fehlerpunkten auf dem 1. Platz)

Startfolge 1. Umlauf: Los, 2. Umlauf: in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach dem ersten Umlauf (Fehler/Zeit), Stechen: gleiche Reihenfolge wie im 2. Umlauf.

Startberechtigt sind 25% der Paare des 1. Umlaufs, mindestens jedoch 20 Paare.

Ehrenpreise, 16 Plaketten der AJA und 16 Ehrenpreise

1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 8, 9 oder 10 starten.

Warendorf, 8. März 2010

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport